



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Änderungen der Ordnungsbussenverordnung und der Bussenliste; Vernehmlassung

P170759

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Mit der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG), die den Anwendungsbereich des Ordnungsbussenverfahrens neben dem Strassenverkehrsrecht auf Übertretungen aus weiteren 16 Bundesgesetzen vorsieht, wird auch die Ordnungsbussenverordnung (OBV) angepasst sowie die Bussenliste erweitert. Der Regierungsrat beantragt die Anpassung der geplanten Nummerierung der Ordnungsbussenziffern, die Anpassung respektive Ergänzung von Ordnungsbussentatbeständen sowie den Verzicht auf die Anpassung der Strassenverkehrskontrollverordnung. Ausserdem wird beantragt, die revidierte OBV frühestens ein Jahr nach Vorliegen der definitiven neuen Fassung in Kraft zu setzen.

